



Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Betrieb Mitteldeutschland · Walter-Köhn-Straße 2 · 04356 Leipzig

INGENIEURBÜRO Bauwesen GmbH
Chemnitz
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

Planungskoordination – VS13
EW-143-2021
Bearbeiter: Frau Lohse

Telefon: 0341 2222-2033
Telefax: 0341 2222-2304
E-Mail: lmbv.toeb@lmbv.de

Datum: 18. AUG. 2021

Bergbauliche Stellungnahme zum Bebauungsplan "Solarpark IAA" der Stadt Böhlen

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

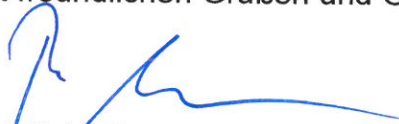
nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen in den zuständigen Fachabteilungen übermitteln wir Ihnen folgende Hinweise zum o. g. Bebauungsplan:

- Es sind Braunkohlentiefbaubereiche vorhanden. Bei dem Braunkohlentiefbau handelt es sich um zahlreiche Entwässerungsstrecken des ehem. Tagebaus Zwenkau (siehe Anlage).
Es handelt sich um Grubenbaue in unterschiedlicher Teufe und mit unterschiedlichem Versatzgrad. Von einer Bebauung direkt über den Grubenbauen sowie in einem Abstand von 7 m zu diesen (Schutzbereich Grubenbaue) wird abgeraten, da noch keine Bergschadenkundliche Bewertung nach heutigem Stand der Technik vorliegt und im südöstlichen Plangebiet ein Tagesbruch risskundlich dokumentiert ist.
- Es stehen ausschließlich Kippenböden an. Aus Sicht der Bodenmechanik sind uns hierzu keine Angaben möglich, da keine Zuständigkeit der LMBV besteht. Es wird eine Anfrage an die zuständige Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG) bezüglich der eingespülten Ascheablagerungen und deren heutiger Beschaffenheit/Festigkeit empfohlen. Es handelt sich hier nicht um den "üblichen" umgelagerten Kippenboden.
- Das Plangebiet liegt innerhalb des Bereiches der bergbaulich beeinflussten Grundwasserabsenkung des Tagebaugesbietes Zwenkau/Cospuden und unterliegt im Zusammenhang mit der Außerbetriebnahme der bergbaulichen Entwässerung sowie der Flutung der Restlöcher dem Grundwasserwiederanstieg.

- Basierend auf dem derzeitigen Kenntnis- und Arbeitsstand der hydrogeologischen Modelle wird sich für den mittleren stationären Strömungszustand ein flurferner Grundwasserstand > 2 m unter Geländeoberkante (GOK) einstellen.
Bei den Angaben zu den sich einstellenden Grundwasserständen handelt es sich um mittlere klimatische Bedingungen. Auswirkungen von niederschlagsbedingten Ereignissen und Hochwasserführung in den Vorflutern werden nicht berücksichtigt.
Bei hohen Grundwasserneubildungsverhältnissen können sich jedoch lokal (insbesondere im zentralen Bereich des Plangebietes) Grundwasserflurabstände < 2 m u. GOK einstellen.
Die Angaben zu den sich einstellenden Grundwasserständen/Flurabständen sind als Näherung zu verstehen, da das Modell Großraumcharakter besitzt und mit Mittelwertansätzen entsprechend seines Elementerasters arbeitet.
Die Abklärung der ortskonkreten hydrogeologischen Verhältnisse kann nur über ein Baugrundgutachten bewertet werden.
- Es ist mit saurem Grundwasser und Grundwasser mit erhöhten Sulfatkonzentrationen zu rechnen. Die betreffende Fläche wird zwar nicht direkt von einem Monitoring der LMBV zur Grundwasserbeschaffenheit berührt, aber östlich davon liegt die Grundwassermessstelle 65861 (RW: 4526797, HW: 5675120; Gauß-Krüger-RD 83) für den Grundwasserleiter GWL 2515. Hier wurde saures und sulfathaltiges Grundwasser dokumentiert (Betonaggressivität XA3).
Bei lokalen Bebauungen sollten spezifische Untersuchungen zur Beschaffenheit des Grundwassers durchgeführt bzw. entsprechende Informationen bei den zuständigen Bau- bzw. Wasserbehörden eingeholt werden.
- Im Nahbereich der Wege am Nordrand und am Ostrand des Plangebietes, im Bereich der im Bebauungsplan als Grünflächen dargestellten Flächen, befinden sich insgesamt 3 Grundwassermessstellen der LMBV (siehe Anlage).
Diese Messstellen sind zu erhalten und zu schützen sowie ganzjährig für Messungen und Wartung zugänglich zu halten. Ein Rückbau der Messstellen ist derzeit nicht vorgesehen.
- Es sind keine registrierten Altlastverdachtsflächen im Kataster der LMBV vorhanden. Es ist jedoch bekannt, dass eine Altlastverdachtsfläche (ALVF) Dritter im Kataster der Umweltbehörde erfasst ist.
Die ALVF (Altablagerung) ist mit der Altlastenkennziffer (AKZ) 79100025 und der Bezeichnung "IAA Ostausfahrt" im Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) registriert. Weitere Informationen hierzu sind bei der zuständigen Umweltbehörde einzuholen.

In der beigefügten thematischen Karte sind die uns bekannten bergbaulichen Gegebenheiten und technischen Anlagen dargestellt. Die Vollständigkeit dieser Angaben kann nicht garantiert werden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf



i. V. Schlottmann
Abteilungsleiter
Planung Westsachsen/Thüringen



i. V. Reichel
Projektmanager

Anlage